

Stadtrat

An den
Grossen Stadtrat
8200 Schaffhausen

Schaffhausen, 2. Februar 2016

Prüfung eines Familienzentrums

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Stadtrat unterbreitet Ihnen den Bericht zur Prüfung eines Familienzentrums für die Stadt Schaffhausen.

1. Zusammenfassung

An seiner Sitzung vom 11. November 2014 hat der Grosse Stadtrat zehn Massnahmen zur Frühen Förderung in der Stadt Schaffhausen zugestimmt. Massnahme drei beinhaltet die Prüfung eines Familienzentrums. Unter einem Familienzentrum wird ein Ort verstanden, der Eltern und weiteren Bezugspersonen von Kindern Informationen, Unterstützung in Form von Kursen oder Beratung sowie Vernetzungsmöglichkeiten bietet. Für Kinder stehen Spiel- und Begegnungsmöglichkeiten im Vordergrund. Ein Familienzentrum richtet sich hauptsächlich an Familien mit Kindern im Vorschulalter aus unterschiedlichen Kulturkreisen und mit unterschiedlichem Bildungshintergrund.

Zur Umsetzung der Massnahme wurde geprüft,

1. wie ein Grobkonzept für ein Familienzentrum aussieht und die Realisierung angegangen werden soll,
2. welche Liegenschaften und Räumlichkeiten in Schaffhausen für ein Familienzentrum genutzt werden können,
3. welche Kosten ein Familienzentrum verursacht.

Für Eltern stellt ein Familienzentrum eine niederschwellige Anlaufstelle dar, wo sie in ihrer Erziehungskompetenz gestärkt werden. Anbieter von Dienstleistungen für Eltern und Kinder können über ein Familienzentrum Eltern besser erreichen. So können Probleme möglichst früh angegangen und Folgekosten für die öffentliche Hand vermieden werden. Für zuziehende Familien ist ein Familienzentrum eine wichtige Anlaufstelle. Zum Grundangebot eines Familienzentrums gehören ein Treffpunkt, eine Informationsstelle mit der Möglichkeit einer Kurzberatung, ein Stützpunkt der Mütter- und Väterberatung sowie flexibel nutzbare Räume, die durch unterschiedliche Dienstleister für Kurse und Veranstaltungen genutzt werden können. Mit einem Familienzentrum können bestehende Angebote und Ressourcen gebündelt und Synergieeffekte erzielt werden.

Die Prüfung möglicher Liegenschaften für die Realisierung eines Familienzentrums zeigte, dass kurz- und mittelfristig nur Räumlichkeiten im Schulhaus Kirchhofplatz verfügbar sind. Weitere Liegenschaften wie der Kindergarten Blankenstein oder Räumlichkeiten der Rudolf-Steiner-Schule sind mittel- und langfristig vermietet und deshalb nicht verfügbar. Die Agnesenschütte als weitere prüfbare Option, falls die Bibliothek in den Kammgarn Flügel West umzieht, entfällt. Für eine entsprechende Nutzung müssten in der Liegenschaft Investitionen in den Brandschutz vorgenommen werden. Der Stadtrat sieht deshalb die Abgabe der Liegenschaft Agnesenschütte im Baurecht vor.

Im Schulhaus Kirchhofplatz stehen Räumlichkeiten im Erdgeschoss und im 1. Stock zur Verfügung. Mit baulichen Anpassungen im Rahmen des Gebäudeunterhalts kann in den vorhandenen Räumen ein Grundangebot realisiert werden. Werden weitere Investitionen notwendig, werden diese ins Budget 2017 aufgenommen. Die Umgestaltung soll baulich und finanziell so realisiert werden, dass eine andere Nutzung zu einem späteren Zeitpunkt nicht verunmöglicht wird. Zudem wird der Stadtrat bei Investitionsentscheidungen die Nutzungsmöglichkeiten ganzheitlich betrachten und dabei insbesondere die Sanierung des Stadthausgeviertes mitberücksichtigen.

In einer vierjährigen Pilotphase soll in Zusammenarbeit mit Fachpersonen der Angebote für Familien ein Feinkonzept für die konkrete Angebotsgestaltung und die Betriebsführung entwickelt und umgesetzt werden. Das Feinkonzept soll auch darüber Auskunft geben, wie eine mögliche Trägerschaft aussieht. Die Pilotphase soll weiter genutzt werden, um den effektiven Bedarf an Leistungen zu evaluieren. Die Pilotphase wird mit bestehenden Stellenressourcen abgedeckt und es entstehen keine neuen jährlich wiederkehrenden Kosten.

2. Ein Familienzentrum für die Stadt Schaffhausen: Grobkonzept und Realisierung

Familien erbringen zentrale Leistungen für eine funktionierende Gesellschaft. So werden Fähigkeiten und Kenntnisse, welche wirtschaftliches, soziales und kulturelles Handeln ermöglichen, von Generation zu Generation weitergegeben. Um diese wertvolle Funktion wahrnehmen zu können, sind Familien auf die Unterstützung verschiedener Institutionen und Fachstellen angewiesen. Mit einem Familienzentrum anerkennt Schaffhausen den hohen Wert dieser Leistungen und fördert, dass Eltern für die Bewältigung dieser wichtigen Aufgabe eine niederschwellige Anlaufstelle für Informationen, Unterstützung und Vernetzung haben. Starke

und kompetente Eltern tragen wesentlich dazu bei, dass Kinder sich gut entwickeln und gesund aufwachsen.

Grobkonzept

Vergleiche von Konzepten aus andern Schweizer Städten zeigen, dass das Grundangebot eines Familienzentrums idealerweise folgendes Angebot umfasst: einen Treffpunkt, eine Anlaufstelle für Information und Kurzberatung, einen Stützpunkt der Mütter- und Väterberatung sowie flexibel nutzbare Räume, die von unterschiedlichen Dienstleistern genutzt werden können.

Mütter und Väter profitieren für ihre Aufgabe als Eltern neben der Unterstützung durch Fachpersonen in erheblichem Masse vom Austausch mit andern Eltern. In einem niederschweligen Treffpunkt haben Eltern Gelegenheit, mit andern Eltern Kontakte zu knüpfen, Fragen zu diskutieren und sich gegenseitig für ihre anspruchsvolle Rolle als Erziehende zu stärken, während die Kinder gemeinsam spielen. Der Treffpunkt soll den Eltern auch als Plattform dienen, um weitere Angebote wie Kleiderbörse oder Hütedienst in Eigenverantwortung zu organisieren. Der Treffpunkt soll mit zukünftigen Nutzerinnen und Nutzern entwickelt und betrieben werden. An Infrastruktur ist hier ein grosser Raum mit Sitzgelegenheiten, Spielmaterial und Kaffeeküche nötig.

Für Eltern sollte es möglich sein, sich mit einem konkreten Anliegen oder Problem unangemeldet an eine Stelle wenden zu können und so beraten zu werden, dass sie Zugang zu einem passenden Angebot finden. Wie eine entsprechende Anlaufstelle ausgestaltet und betrieben werden kann, soll mit den Akteuren bestehender Beratungsangebote entwickelt werden. Ziel ist, dass die Akteure für diese Anlaufstelle gemeinsam verantwortlich zeichnen. Es soll auch angestrebt werden, dass die kantonale Vermittlungs- und Koordinationsstelle Frühe Förderung eingebunden werden kann. Diese Stelle hat u.a. den Auftrag der Informationsvermittlung und der niederschweligen Beratung im Bereich der frühen Förderung. An Infrastruktur sind hier ein Raum mit Infothek und ein kleines Beratungszimmer nötig.

Zum Grundangebot eines Familienzentrums gehört auch die Mütter- und Väterberatung (MVB). Die MVB ist ein etabliertes Angebot, das von vielen Eltern als Anlaufstelle für Fragen rund um die Entwicklung des Kindes genutzt wird. Indem die Beraterinnen mit den meisten Eltern in Kontakt kommen, ergibt sich hier die Chance, Eltern mit besonderem Unterstützungsbedarf gezielt die Ressourcen des Treffpunkts und der weiteren Angebote des Familienzentrums zugänglich zu machen. Die Nähe zum Treffpunkt hat für die MVB auch den Vorteil, dass wartende Eltern sich vernetzen und mit andern Eltern austauschen können. An Infrastruktur sind drei kleine Räume nötig.

Um ein flexibles und bedarfsgerechtes Angebot zu gewährleisten, sieht das Konzept ein bis zwei Räume für Kurse und Veranstaltungen vor, die von verschiedenen Anbietern für Angebote wie Krabbelgruppe, Eltern-Kind-Singen oder Elternbildungskurse genutzt werden können. Dabei soll sich die Vergabe der Räumlichkeiten einerseits daran orientieren, was aus der Sicht von Fachpersonen wichtig ist und andererseits daran, was Anliegen und Bedarfe der Familien sind.

Was die Betriebsführung anbelangt, zeigen Erfahrungen anderer Familienzentren, dass hierfür Fachpersonal eingesetzt werden sollte, welches durch Ehrenamtliche und Personen aus Einsatzprogrammen ergänzt werden kann.

Pilotphase

Die Umsetzung des Familienzentrums soll in einer vierjährigen Pilotphase erfolgen. In Zusammenarbeit mit den Fachpersonen der Angebote für Familien soll das fachliche und inhaltliche Fundament des Familienzentrums aufgebaut und langfristig gesichert werden. In welchem Ausmass Familien die Angebote und Leistungen nutzen und welchen Gewinn sie daraus ziehen, soll evaluiert werden. Die Ergebnisse sollen zeigen, ob das Familienzentrum die gewünschte Wirkung erzielt und eine Institutionalisierung angezeigt ist.

In der Aufbau- und Pilotphase liegt die Projektleitung bei der Stabsstelle Quartierentwicklung. Sie übernimmt die Koordination innerhalb des Familienzentrums und den Aufbau einer Trägerschaft.

3. Prüfung verschiedener Immobilien für die Realisierung eines Familienzentrums

Für ein Familienzentrum eignen sich Liegenschaften, die zentral gelegen oder mit dem Bus gut erreichbar sind und die über mehrere, unterschiedlich nutzbare und genug grosse Räume verfügen.

Die Schulgebäude Kirchhofplatz, das Schulhaus Blankenstein sowie die Rudolf-Steiner-Schule erfüllen diese Kriterien. Abklärungen ergaben, dass das Schulhaus Blankenstein längerfristig von den Schaffhauser Sonderschulen für den heilpädagogischen Kindergarten benötigt wird. Die Rudolf-Steiner-Schule hat auf den Sommer 2015 ihren Betrieb einstellen müssen. Die Nachfrage ergab, dass die Räumlichkeiten der Schule allerdings bereits wieder vermietet sind oder für einen künftigen Neuanfang der Schule verfügbar gehalten werden. Im Schulhaus Kirchhofplatz sind seit Sommer 2015 der Werkraum im Erdgeschoss und das Doppelschulzimmer im 1. Stock verfügbar. Im Erdgeschoss ist auf Januar 2016 ein weiteres Schulzimmer frei geworden.

Die Stadt Schaffhausen verfügt aktuell über keine weiteren Gebäude, die für ein Familienzentrum geeignet und kurzfristig nutzbar sind. In Zusammenhang mit dem neuen Nutzungskonzept Kammgarn Flügel West schien die Liegenschaft Agnensschütte eine Option, falls die Bibliothek Räumlichkeiten in der Kammgarn beziehen würde. Da eine entsprechende Nutzung Investitionen in den Brandschutz bedingt, sieht der Stadtrat hier jedoch die Abgabe der Liegenschaft im Baurecht vor.

Die aktuelle Raumsituation im Schulhaus Kirchhofplatz lässt es zu, das beschriebene Grundangebot zu realisieren:

Erdgeschoss:

Schulzimmer 1 (aktuell noch Werkraum) **unter Einbezug des Eingangsbereichs:** Anlauf- und Informationsstelle, Büro-Arbeitsplätze der Mütter- und Väterberatung

Schulzimmer 2, in drei Räume unterteilt: Beratungsräume für Kurzberatung sowie Beratungen der Mütter- und Väterberatung (inkl. Telefonberatung)

1. Stock:

Grosses Schulzimmer: Treffpunkt (bspw. an zwei Vor- und Nachmittagen) und gleichzeitig flexibel nutzbarer Raum (bspw. für Elternkurse an restlichen Vor- und Nachmittagen, Abenden oder Samstagen)

Im Büroraum im 1. Stock (ehemals Büro Vorsteherin und Aufenthaltsraum der Lehrpersonen) befinden sich Arbeitsplätze der Quartierentwicklung und des Schulamtes. Es besteht die Möglichkeit, dass ein Arbeitsplatz für die künftige Koordinatorin des Familienzentrums eingerichtet werden kann.

Die Realisierung des Grundangebots erfordert nur geringe bauliche Anpassungen. Diese betreffen u.a. den Eingangsbereich: Damit Mütter und Väter mit Kinderwagen das Familienzentrum hindernisfrei betreten können, ist beim Eingang eine Rampe und eine elektrische Türöffnung nötig. Andererseits sind in einem Raum Unterteilungen bzw. Zwischenwände nötig, damit mehrere Beratungsräume zur Verfügung stehen.

4. Kosten

4.1 Einmalige Infrastrukturkosten

Das Schulhaus Kirchhofplatz wird bereits heute nicht mehr als Schulraum benötigt. Im zweiten Obergeschoß befindet sich die Stadtplanung. Für jegliche weitere Nutzung von Erdgeschoss und 1. Stock sind Anpassungen im Bereich Brandschutz sowie kleinere Anpassungen in den Zimmern notwendig. Diese werden im Rahmen des Gebäudeunterhalts realisiert. 2015 wurden Anpassungen im 1. Stock vorgenommen (Umnutzung Vorsteherzimmer). Im Budget 2016 sind für die Unterhaltsarbeiten Fr. 50'000 eingestellt.

Zudem wird geprüft, ob das Gebäude durch die Erstellung eines Aufzuges barrierefrei gemacht werden soll. Dies ist sowohl für die Nutzung als Familienzentrum (Kinderwagen) wie für andere Nutzungen wie beispielsweise als rollstuhlgängige Arztpraxen oder Verwaltungseinheiten zwingend. Die Prüfung erfolgt im 2016 in Abstimmung mit der Sanierung des Stadthausgeviertes. Allfällige Kosten werden ins Budget 2017 aufgenommen.

4.2 Wiederkehrende Betriebskosten

Da es sich um die Zusammenführung von bestehenden Verwaltungseinheiten und Dienstleistungen unter einem neuen Dach handelt, werden keine neuen wiederkehrenden Kosten anfallen. Der Betrieb wird über die bisherigen Ressourcen erfolgen.

Beim Kirchhofplatzschulhaus handelt es sich um eine Liegenschaft im Verwaltungsvermögen. Unter Annahme der Abgabe an Dritte könnte die Liegenschaft ins Finanzvermögen transferiert und entsprechend Opportunitätskosten ausgewiesen

werden. Dies ist zum aktuellen Zeitpunkt aber nicht vorgesehen. Zum einen, weil dazu in der Liegenschaft Investitionen notwendig wären und die Abgabe der gesamten Liegenschaft an einen Dritten zu bevorzugen wäre (ggf. mit Übernahme der Umbaukosten durch den Mieter verbunden mit einem langfristigen Mietvertrag). Zum anderen, weil das Freispielen dieser Liegenschaft langfristig und gesamtheitlich in Abstimmung mit der Sanierung des Stadthausgeviertes und der Arealentwicklung Kirchhofplatz/Pfarrhof geprüft werden soll.

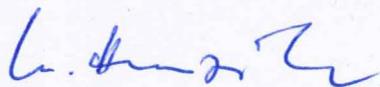
Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen stellt Ihnen der Stadtrat den folgenden

Antrag:

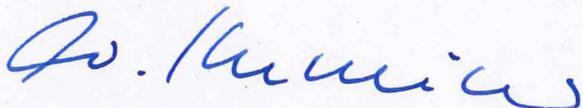
Der Grosse Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht des Stadtrates vom 2. Februar 2016 betreffend Prüfung eines Familienzentrums.

Freundliche Grüsse

IM NAMEN DES STADTRATES



Urs Hunziker
Vizepräsident



Christian Schneider
Stadtschreiber